

Pflegen

Düngen

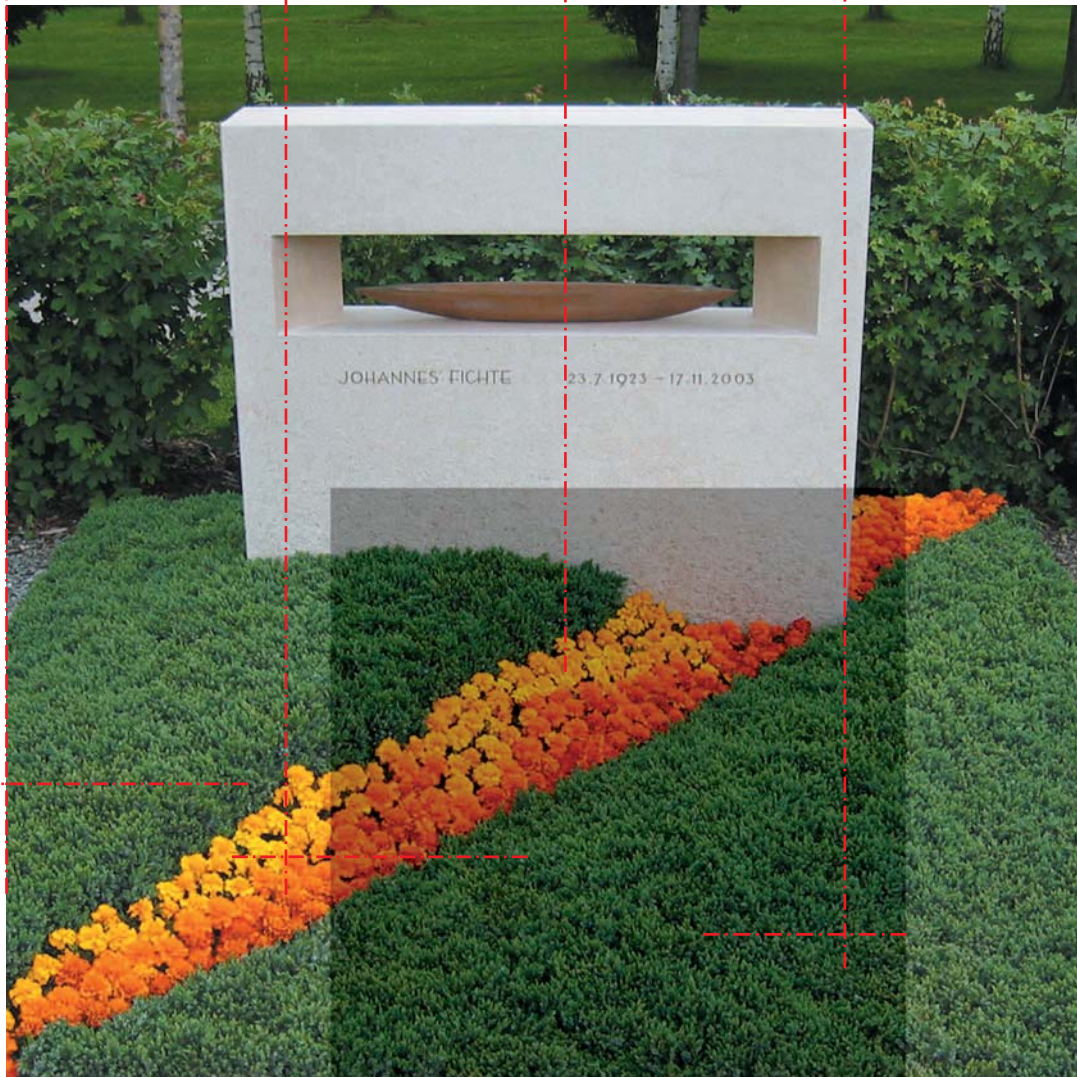
Schmücken

Gießen

Säubern

Schneiden

Pflanzen



Verantwortung und kompetente Betreuung

Die einwandfreie Grabbetreuung verlangt Kompetenz und Gewissenhaftigkeit. Friedhofsgärtner sind die Fachleute für die Pflege unter Berücksichtigung der Pflanzenbedürfnisse einerseits und der Standortvoraussetzungen andererseits. Die hier dargestellten Pflegestandards schaffen die Sicherheit, dass die Grabstätte immer einwandfrei betreut ist.

Einführung

Die vorliegenden „**Richtlinien für die gärtnerische Grabpflege**“ definieren die an den Friedhofsgärtner gestellten Anforderungen und sichern bei sachgemäßer Anwendung eine jederzeit gepflegte Grabstätte.

Alle friedhofsgärtnerischen Betriebe erkennen diese Richtlinien als für sie in allen Teilen verbindlich an. Mitarbeiter – insbesondere auch Auszubildende – werden durch Schulungen mit den fachlich notwendigen Details vertraut gemacht.

Weitere Grundlage für die tägliche Arbeit sind die „**Richtlinien für die gärtnerische Grabgestaltung**“. Betriebsleiter und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Qualität ihrer Arbeit durch Umsetzung beider Richtlinien zu sichern.



Die Richtlinien:

1. Der Friedhofsgärtner gewährleistet ein jederzeit gepflegtes Aussehen des Grabes. Hierzu gehören insbesondere die Tätigkeiten Pflegen und Säubern, Gießen, Schneiden und Düngen sowie im Besonderen das Bepflanzen und Schmücken des Grabes. Alle betreuenden Tätigkeiten, Lieferungen und Pflanzungen werden termingerecht durchgeführt. Dabei können vor allem im Frühjahr Witterungseinflüsse zu zeitlichen Verzögerungen führen, um frische Pflanzungen zu schützen.
2. Durch regelmäßige visuelle Kontrollen wird gewährleistet, dass alle fachlich erforderlichen Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden.
3. Außergewöhnliche Schadensereignisse wie z. B. Grabsenkungen, Hagelschlag, Sturmschäden, Schäden durch umgestürzte Grabsteine usw. werden unmittelbar angezeigt und nach Abstimmung mit Hinterbliebenen bzw. der Treuhandstelle/Genossenschaft kostenpflichtig beseitigt.
4. Es wird nach den Vorgaben der „**Richtlinien für die gärtnerische Grabgestaltung**“ eine gärtnerisch-fachliche Verwendung der Pflanzen sichergestellt. Deren Anforderungen an Klima, Standort, Licht- und Bodenverhältnisse werden beachtet.
5. Die verwendeten Materialien und Pflanzen stammen aus guter gärtnerischer Produktion und entsprechen vorhandenen Standards und Qualitätsbestimmungen z. B. des Bundes deutscher Staudengärtner und des Bundes deutscher Baumschulen.



Diese Richtlinien für die gärtnerische Grabpflege gelten bundesweit und werden von den Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Bund deutscher Friedhofsgärtner umgesetzt. Regionale, geologische und klimatische Unterschiede sowie örtliches Brauchtum sind entsprechend zu berücksichtigen.

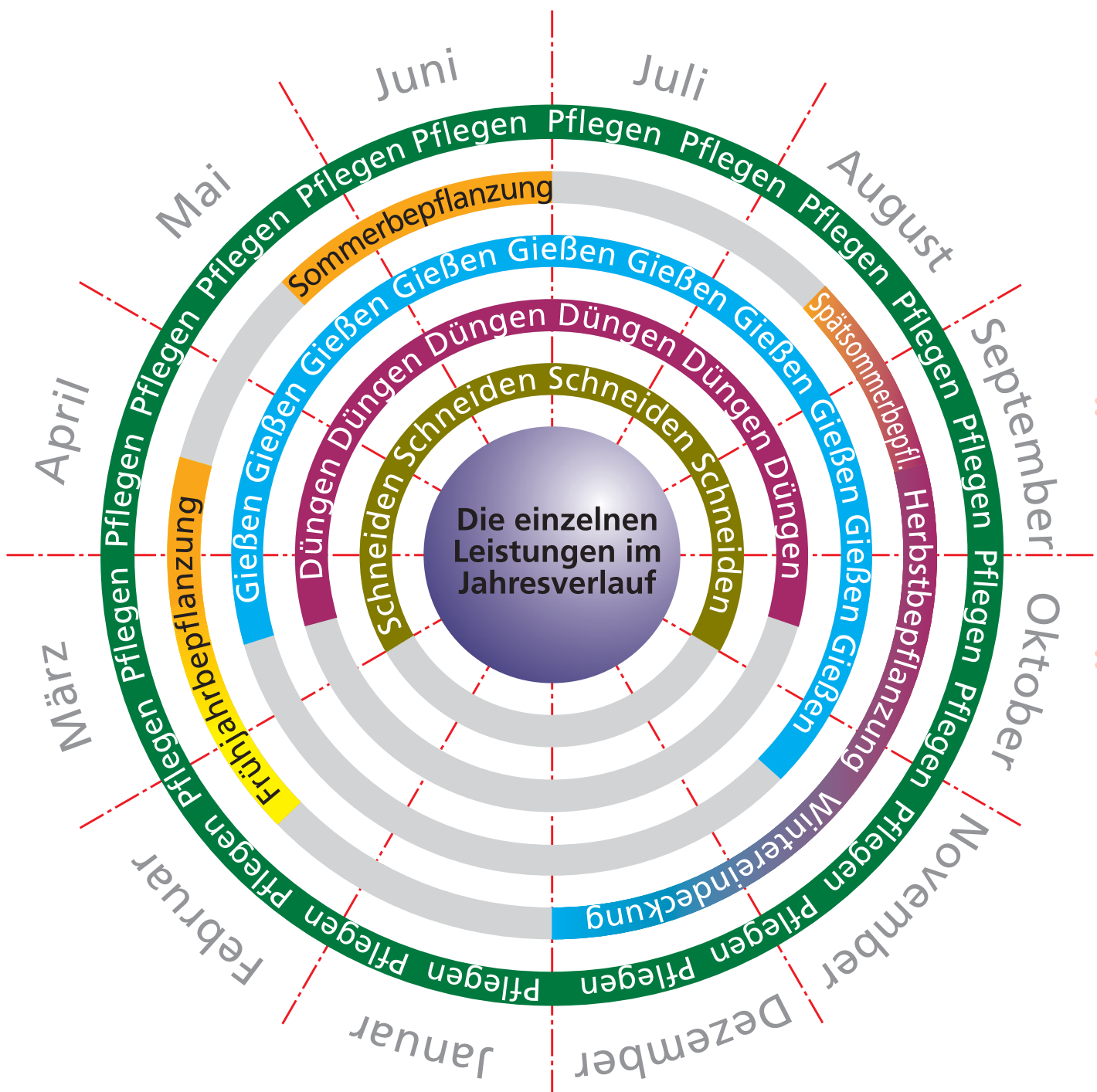
Die einzelnen Leistungen im Jahresverlauf

Die Grabbetreuung und Pflege erfolgt während aller Monate von Januar bis Dezember. Frühjahrsvorbereitungen und -bepflanzungen beginnen Mitte Februar und werden Mitte April abgeschlossen. Die Sommerbepflanzung schließt sich ab frühestens Mitte Mai an und ist bis Ende Juni erledigt. Herbst- und Winterschmuck vollenden ab Mitte September bis in die Advents- und Weihnachtszeit hinein die saisonalen Bepflanzungen.

Das Gießen kann in Abhängigkeit vom Wetter bereits ab Mitte März notwendig werden. Saisonflächen und Schalen sind stets zu gießen, verwendete Bodendecker nach dem Bedarf der Pflanzen. Bei einem trockenen Herbst ist das Gießen bis in den November hinein erforderlich.

Gedüngt wird kontinuierlich. Dies erfolgt flüssig mit dem Gießen oder als Bevorratung in Form von Dauerdüngern. Die Startdüngung für das gesamte Grab wird im März durchgeführt, die letzte Düngung insbesondere wintergrüner Bodendecker im Oktober.

Schnitt und Korrektur der unterschiedlichen Gehölze und Bodendecker werden fachgerecht von Anfang März bis einschließlich Oktober vorgenommen. Dabei werden Perioden großer Hitze im Sommer oder evtl. tiefe Minusgrade im Winter gemieden.



Friedhofsgärtnereien bundesweit

- Vorsorgevereinbarungen zu allen Belangen der Beisetzung und der Grabstätte
- Leistungsgarantie über Jahrzehnte durch treuhänderische Verwaltung der Vertragssumme
- Regelmäßige Kontrolle der Friedhofsgärtner durch externen Prüfer
- Dokumentation der Leistung
- Blumenschmuck zu Gedenktagen mit pünktlichem Lieferservice
- jede denkbare gärtnerische Dienstleistung, z.B. Gießservice im Urlaub

Ihr Friedhofsgärtner:

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
BdF im ZVG e.V., Bonn
Konzeption und Gestaltung:
C + M GmbH, Gelsenkirchen
Fotos: ZVG

Stand: 9/2008



Bund deutscher Friedhofsgärtner
im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel. 0228 81002-44
Fax 0228 81002-65
E-Mail: friedhofsgaertner@g-net.de
www.grabpflege.de

Ihr Service-Telefon 0800 1516170